

**GEMEINSAM.
MEHR.
ERREICHEN.**

**13.5.-17.5.2024
PERSONALRATSWAHLEN**

Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Immer öfter werden Zusammenhänge zwischen der organisierten Kriminalität mit all seinen Erscheinungsformen und der politisch motivierten Kriminalität, erkannt. Der Verfassungsschutz hat weder eine Zugriffspflicht noch ein Zugriffsrecht im polizeirechtlichen Sinne. Bei der aktuellen Sicherheitslage und einer ständig latenten Anschlagsgefahr, macht sich der Staat bewusst schlank und blind. Den Polizeibehörden ist es aufgrund des Legalitätsprinzips (Strafverfolgungszwang) nur bedingt möglich eine Struktur der organisierten Kriminalität dauerhaft zu beobachten. Die Polizei muss bei laufenden Straftaten einschreiten und diese verhindern, sowie bei laufenden Überwachungen die Täter stellen. Im Strafverfahren erhalten Rechtsanwälte vollständige Akteneinsicht, spätestens dann sind die bisherigen Ermittlungen nur noch bedingt erfolgsversprechend. Der Verfassungsschutz könnte langfristige Beobachtungen fortsetzen und tiefer in die Strukturen eindringen. In definierten Fällen würde der Verfassungsschutz die Polizei in Teile seiner Beobachtungen einweihen und der Polizei einen Teilzugriff und eine Gefahrenabwehr im Einzelfall ermöglichen. In einigen anderen Bundesländern existiert bereits diese Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. In NRW und für das Bundesamt des Verfassungsschutzes existiert diese Zuständigkeit nicht. Die Gesetze wären anzupassen; Polizei und Sicherheitsbehörden könnten so länderübergreifend effektiver arbeiten. Außerdem sollten die Erfahrungen aus den Bundesländern, welche bereits die Zuständigkeiten für den Verfassungsschutz per Gesetz erweitert haben, eingeholt und ebenso die Entwicklung der organisierten Kriminalität detailliert betrachtet werden. Es gilt stets abzuwägen zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten, aber Sicherheit und Schutz für redliche Bürger hat Vorrang. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie vor der organisierten Kriminalität und Terror geschützt sind. Täterrechte hängen weiterhin viel zu hoch in unserem Land. Überzogener Datenschutz nutzt potenziellen Straftätern, da sind diejenigen in der Verantwortung, die den Sicherheitsorganen nicht die nötigen Befugnisse zur Verfügung stellen. Der Staat darf sich nicht wissentlich blind machen. Kriminalität kennt keine Binnen- oder Außengrenzen und ist weltweit vernetzt. In Deutschland enden Zuständigkeiten und bilateraler Austausch bereits an der Grenze zum nächsten Bundesland.

v.i.S.d.P. Erich Rettinghaus
Düsseldorf im Januar 2024

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT

Im Deutschen Beamtenbund (DPoIG)
Landesverband NRW e. V.

Graf-Adolf-Platz 6, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 21 09 09 60

E-Mail: info@dpolg-nrw.de

www.dpolg-nrw.de



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB